



MOBILER PUMPTRACK IM KANTON OBWALDEN

INFORMATIONEN für Schulen und Gemeinden

Februar 2025





1. Mobiler Pumptrack

Pumptracks sind kompakte, geschlossene Rundkurse mit kleinen Wellen und Steilwandkurven. Durch dynamisches Be- und Entlasten von Vorder- respektive Hinterrad, im Fachjargon auch «pumpen» genannt, kann das Fahrrad auf den Wellen und Kurven, ohne zu treten beschleunigt werden. Pumptracks sprechen nicht nur Radfahrer an, sondern gleichermassen Skateboarder, Scooterfahrer, Inline-Skater, Mountainbiker, BMX-Sportler und kleine Like-a-biker aller Fähigkeitsstufen. Sie dienen als Grundlage für alle Raddisziplinen und erhöhen die Sicherheit beim Fahren im Strassenverkehr.

Kinder trainieren so ihre Fähig- und Fertigkeiten auf „rollenden, gleitenden und fahrenden“ Sportgeräten frühzeitig, was auf vielfältige Art und Weise den Lernprozess des Kompetenzbereichs „Gleiten, Rollen, Fahren“ des Lehrplans 21 unterstützt. Zudem bilden Pumptracks einen Treffpunkt für verschiedene Nutzer aller Altersgruppen, machen Spass und fördern die Freude am Sport sowie das Vertrauen ins Sportgerät.

2. Nutzungsmöglichkeiten und Zielgruppe

Der mobile Pumptrack soll in erster Linie Schulen und Gemeinden zur Verfügung stehen, wo er auch ausserhalb der Schulzeiten von der Bevölkerung genutzt werden kann. Gute Trainingsmöglichkeiten ergeben sich auch hinsichtlich der Vorbereitung für die „Fahrradprüfung“, wobei sich die Fahrt auf dem Pumptrack als willkommene und attraktive Fahrübung für die Schülerinnen und Schüler anbietet. Pumptracks können ausserdem in Lagern und an Sport- und Bewegungsanlässen genutzt werden. Ein mobiler Pumptrack besteht aus einzelnen Elementen, die auf verschiedene Arten miteinander kombiniert werden können. Die Tragekonstruktion ist aus Holz, das Obermaterial und die Fahrbahn aus einem rutschfesten Überzug (Fiberglas).

3. Benützung und Aufsicht

Der Pumptrack steht der gesamten Bevölkerung für die freie Benützung zur Verfügung. In erster Linie ist er jedoch für Schulkinder gedacht. Die Benützung des Pumptracks setzt keine spezifischen Kenntnisse voraus, weshalb kein Mindestalter festgelegt ist. Aus diesem Grund wird auch keine stationäre Betreuungsperson benötigt. Bei Kindern im Vorschulalter entscheiden die Eltern, ob ihre Kinder über die entsprechenden Fähig- und Fertigkeiten für die Benützung verfügen. Während des Schulbetriebs respektive Schulunterrichts wird die Aufsicht durch eine Lehrperson vorausgesetzt.

Es gilt die Einhaltung der Nachtruhe der Gemeinden und der Hausordnung der Schule. Der erwartete Lärmpegel wird etwa demjenigen eines Spiel- oder



Pausenplatzes entsprechen. Das Fahren auf dem Pumptrack mit motorisierten Fahrzeugen wie Töffli, Roller, E-Bikes und anderen Elektro-Rädern ist verboten.

4. Sicherheit

Die Pumptracks sind TÜV-zertifiziert und entsprechen der europäischen Normenreihe DIN EN 1176 für Spielplatzgeräte. Fallschutzmatten sind nicht nötig, da die Fallhöhe unter 60 cm beträgt. Auf einem Pumptrack wirken nur so hohe Kräfte auf den Fahrer, wie er selbst aufbauen kann. Somit stehen die Anforderungen in Einklang mit dem eigenen Können. Die Oberfläche des Pumptracks ist zudem aus Fiberglas und kann auch bei Nässe ohne Risiko befahren werden.

5. Haftung

Modulare Pumptracks bedürfen keiner Baubewilligung und können einfach und schnell aufgestellt werden. Während der Ausleihe ist die Betreiberin dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsbestimmungen der Anlage befolgt werden. Der Pumptrack wird in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt und im selben Zustand wieder an die Eigentümerin zurückgegeben. Schäden müssen umgehend gemeldet werden oder allenfalls vor der jeweiligen Übergabe dokumentiert werden. Für Schäden am Pumptrack, die während dem Unterricht oder einem Event entstanden sind, haftet die Betreiberin.

Auf der Rückwand des Pumptracks sind die Verhaltensregeln gut sichtbar aufgedruckt, wodurch die Betreiberin und die Eigentümerin bei Unfällen von der Haftung ausgeschlossen werden:

- **Überschätze dich nicht! Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Betreiberin lehnt jegliche Haftung ab.**
- **Respektiere die anderen Fahrer und halte stets genügend Abstand.**
- **Das Tragen eines Helms auf der ganzen Anlage ist Pflicht. Eine geeignete Schutzausrüstung wird empfohlen.**
- **Wähle im Notfall die Telefon-Nummer 144.**
- **Die Benützung des Pumptracks ist nur mit nichtmotorisierten Fahrgeräten (Bikes, Scooter, Skateboards und Inline-Skates) erlaubt.**
- **Halte die Pumptrack-Anlage und die Umgebung sauber, indem du deinen Abfall selbst entsorgst. Danke!**
- **Bitte nehme Rücksicht auf die Anwohner und halte die Ruhezeiten der Gemeinde ein.**



6. Transport

Für Schulen und Gemeinden wird der Transport von einem Logistikpartner der Abteilung Sport übernommen und vom Kanton finanziert. Wird der Pumptrack für einen einmaligen Event vergeben, trägt die Abteilung Sport keine Kosten für den Transport sowie Auf- und Abbau der Anlage. Die Details werden zwischen der möglichen Betreiberin und der Eigentümerin in gegenseitiger Absprache vereinbart.

7. Auf- und Abbau

Für den korrekten und sicheren Auf- und Abbau der Pumptrack-Anlage vor Ort ist der Projektpartner zuständig. Die Auf- sowie der Abbau dauert drei bis vier Stunden. Die Betreiberin stellt für den Auf- und Abbau mindestens zwei Personen auf eigene Kosten zur Verfügung. Ein von der Betreiberin zur Verfügung gestellter Stapler erleichtert die Arbeit, ist jedoch keine Bedingung.

Der Pumptrack darf nach dem Aufstellen von der Betreiberin nicht ummontiert werden. Die Betreiberin vor Ort ist für den Unterhalt und die Sicherstellung des Betriebs während der Benützungsdauer zuständig. Regelmässige Kontrollen (insbesondere Schrauben), sind notwendig und in der Pflicht der Betreiberin.

8. Kick-off-Veranstaltung

Mit der erstmaligen Reservierung des Pumptracks verpflichtet sich die Betreiberin gemeinsam mit der Abteilung Sport eine Kick-off-Veranstaltung durchzuführen. Zielgruppe der Veranstaltung sind Lehrpersonen, welche den Pumptrack während des Schulbetriebs nutzen möchten, sowie weitere Interessierte aus dem Umfeld von Schule und Gemeinde. Ziel der Veranstaltung ist es, die Möglichkeiten und Bedeutung eines Pumptracks aufzuzeigen sowie das dynamische Fahren auf dem Pumptrack praktisch zu erfahren und dessen Technik kennen zu lernen. Im Weiteren werden die Aspekte wie Sicherheit und Wartung von Fachpersonen vermittelt. Die Dauer der Veranstaltung beträgt rund zwei Stunden. Grob Ablauf:

- | | |
|--|--------------------------|
| - Begrüssung und Vorstellen Projekt | Abt.Sport/Projektleitung |
| - Präsentation der Nutzungsmöglichkeiten | Projektleitung |
| - Schulung der Lehrpersonen/Interessenten/Nutzer | Projektleitung |
| - Ausblick und Verabschiedung | Abt.Sport/Projektleitung |



9. Zeitpunkt und Dauer der Ausleihe

Der mobile Pumptrack wird in der Regel für 8-12 Wochen ausgeliehen. Um einen reibungslosen Auf- und Abbau gewährleisten zu können, stehen im Grundsatz die folgenden Mietperioden zur Verfügung:

- Ende Fasnachtsferien bis Ende April
- Mai/Juni
- Juli/August/September (inkl. Sommerferien)
- Oktober/November

Der Pumptrack wird während den Wintermonaten (Dezember bis Februar) aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Anlage eingelagert.

Individuelle Wünsche bzgl. Lieferzeitpunkt und Ausleihdauer werden so weit wie möglich berücksichtigt.

Die Abteilung Sport behält sich vor, den Pumptrack auch während einer Ausleihperiode für Veranstaltungen zu beanspruchen und hat das allgemeine Vorrecht für den Eigengebrauch.

10. Kosten

Die Abteilung Sport stellt einen Unkostenbeitrag von pauschal **Fr. 800.- pro Ausleihe in Rechnung**. Darin enthalten sind Miete des Pumptracks, Transport, Auf- und Abbau, sowie die Kosten für die Kick-off Veranstaltung.

11. Kontakt

Interessierte Schulen und Gemeinden melden sich frühzeitig bei:

Florian Ming,
Leiter Abteilung Sport
Direkt +41 41 666 62 49
florian.ming@ow.ch

Alle Informationen zum mobilen Pumptrack ausserdem unter:

www.sport.ow.ch